

Wahlbekanntmachung

und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Bodensee am 12. September 2021

Am 12. September 2021 wird in der Gemeinde Bodensee ein neuer Gemeinderat gewählt. Für diese Wahl fordere ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Wahlvorschläge können nach § 21 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von wahlberechtigten Einzelpersonen (Einzelbewerber*in) eingereicht werden. Die **Wählbarkeitsvoraussetzungen** ergeben sich aus den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

I. Zahl der Vertreter*innen

Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerber*innen je Wahlvorschlag
----------------	--

Rat der Gemeinde Bodensee	9	14
---------------------------	----------	-----------

Der Wahlvorschlag wahlberechtigter Einzelpersonen darf nur den Namen dieses*dieser Bewerber*in enthalten.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde Bodensee besteht aus einem Wahlbereich.

III. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 und 10 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs auf amtlichen Formblättern persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09.11.2020 (Nds. MBl. Nr. 52/2020, S. 1283) in der Gemeinde Bodensee folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber*innen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen	(DIE LINKE.)
Alternative für Deutschland	(AfD)
Unabhängige Wähler Bodensee	(UW Bodensee)

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

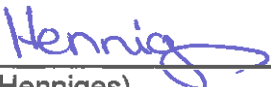
Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und des § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit gültigen Fassung verwiesen. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese sind bei der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen (wahlen@sg-gieboldehausen.de, Telefon: 05528/202-280), erhältlich.

V. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch bis Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr** bei mir, **Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Bodensee, Anna Henniges, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen**, einzureichen.

VI. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie **spätestens am Montag, 14. Juni 2021** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben (Wahlanzeige) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.



(Henniges)

ausgehängt am:
abzunehmen am: